



Protokoll

der 16. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 20. Mai 2026, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Johannes Sieber (GLP), Melanie Eberhard (SP), Seyit Erdogan (SP), Michela Seggiani (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

35.	Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Bericht des RR	2
36.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“, Schreiben des RR	4
37.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care, Schreiben des RR	5
38.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten, Schreiben des RR	6
39.	Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR.....	9
39.1.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR.....	9
40.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport, Bericht des RR	10
41.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht, Schreiben des RR	13
42.	Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR	13
42.1.	Ausgabenbewilligung für die Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR	15
42.2.	Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR.....	15
43.	Interpellation Nr. 44 Barbara Heer betreffend Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel, Schreiben des RR	15
44.	Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes, Zwischenbericht des RR.....	16
45.	Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend Öffentlichkeitsprinzip, Schreiben des RR	18



Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2026, 15:00 Uhr

35. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Bericht des RR

[20.05.26 15:00:05, 24.5303.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Kunstmuseum: Eine Erinnerung an alle, die sich heute Abend für den Anlass im Kunstmuseum angemeldet haben. Dieser findet statt, auch wenn wir allenfalls schon vor 18 Uhr fertig sein sollten.

Das waren meine Mitteilungen. Wir fahren fort mit Traktandum 35. Gemäss Rednerliste von heute Vormittag ist jetzt an der Reihe für die Fraktion SVP Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Die vorliegende Motion greift ein Thema auf, das uns keine Ruhe lassen darf. Die Zahlen des Obsan-Berichts sind alarmierend, ein Anstieg der Patienten in der ambulanten Psychiatrie um 44%, bei den Kindern und Jugendlichen sogar um 76%. Hinter diesen Prozentsätzen stehen Schicksale, Wartezeiten und eine enorme Belastung für Familien in unserem Kanton.

Der Regierungsrat hat diese Dringlichkeit erkannt. Er hat nicht nur genickt, er hat gehandelt. Wenn wir heute die Abschreibung dieser Motion beantragen, dann tun wir das aus einer Position der Stärke, nicht, weil das Problem gelöst wäre, sondern weil wir die geforderten Massnahmen bereits in eine verbindliche, finanzierte und operative Struktur überführt haben.

Was tut der Kanton bereits? Erstens, konkrete Plätze: Durch den Ausbau der transkulturellen Ambulanz der UPK schaffen wir 60 zusätzliche Therapieplätze für Gewaltopfer und traumatisierte Menschen. Zweitens, Hilfe vor Ort: Wir bauen die psychiatrischen Liaisondienste massiv aus. Wir gehen dorthin, wo die Menschen sind, in die Wohn- und Pflegeheime sowie in die sozialen Institutionen. Damit entlasten wir das System und verhindern unnötige Klinikeintritte durch frühzeitige Interventionen. Drittens Expertennetzwerke: Wir lassen die niedergelassenen Therapeuten bei schweren Diagnosen wie Schizophrenie und Abhängigkeitserkrankungen nicht mehr allein. Expertennetzwerke sichern den fachlichen Austausch und die Fallführung. Und viertens, strategische Steuerung: Mit der neuen Koordinationsstelle im Gesundheitsdepartement haben wir einen Radar installiert. Wir monitoren das Angebot seit 2025 systematisch und können so Versorgungslücken in Echtzeit erkennen und schliessen.

Und das entscheidende Argument, der entscheidende Punkt für uns als Parlament ist die Verbindlichkeit. Wir reden hier nicht über ungelegte Eier. Dieses hohe Haus hat am 10. Dezember 2025 bereits die Mittel bewilligt. 950'000 Franken pro Jahr fliessen ab sofort zweckgebunden in diese Massnahmen. Damit ist der Kern der Motion, die Erhöhung der Versorgungsplätze und die strukturelle Stärkung in die kantonale Regelversorgung übergegangen. Mit der neuen Koordinationsstelle und dem Monitoring haben wir zudem sichergestellt, dass wir nicht bei diesem Status Quo stehenbleiben, sondern flexibel auf künftige Entwicklungen reagieren können.

Der Regierungsrat liefert genau das, was gefordert wurde: Eine nachhaltige, finanzierte und koordinierte Strategie für die psychische Gesundheit in Basel-Stadt. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie daher, vertrauen Sie auf diesen eingeschlagenen Weg und schreiben Sie die Motion als erledigt ab.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Sprecherin ist Amina Trevisan für die SP-Fraktion.

Amina Trevisan (SP): Wer heute psychisch krank ist, braucht oft vor allem eines: Geduld. Die Wartezeiten auf einen Therapieplatz sind leider immer noch lang. Der Zugang ist nicht für alle gleich gewährleistet. Der Zugang ist heute sogar



ungleich verteilt und das dürfen wir nicht akzeptieren und das, obwohl wir wissen, je früher eine Behandlung erfolgt, desto besser sind die Heilungschancen und desto geringer auch die gesellschaftlichen Folgekosten.

Der Bericht des Regierungsrats ist ausführlich und zeigt, dass einiges in Bewegung ist. Die geplanten und laufenden Massnahmen gehen in die richtige Richtung, das anerkennen wir ausdrücklich. An dieser Stelle natürlich auch ein grosser Dank an alle, die dazu beitragen, dass es vorwärtsgeht. Gleichzeitig bestätigt der Bericht aber auch klar, die Nachfrage ist weiterhin höher als das Angebot. Es bestehen nach wie vor Engpässe in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Besonders betroffen, wir haben es heute Morgen schon gehört und auch von meinem Vorredner, sind Kinder und Jugendliche, Migrierte und Geflüchtete sowie insgesamt vulnerable Personen, und ganz zentral auch Opfer häuslicher Gewalt, die oft besonders dringend auf schnelle und spezialisierte Unterstützung angewiesen sind. Für sie sind die Hürden beim Zugang zu geeigneten Therapieangeboten oft besonders hoch.

Die vorgesehenen Massnahmen sind wichtig, aber sie werden die bestehenden Lücken nicht kurzfristig schliessen. Entscheidend ist nicht, was angekündigt ist, sondern was bei den Betroffenen dann letztlich ankommt. Es braucht, wir haben es gehört heute Morgen, ein übergeordnetes Konzept. Für uns ist deshalb klar, das Thema ist zu wichtig, um die Motion bereits heute als erledigt abzuschreiben. Die vorgeschlagenen Massnahmen allein reichen nicht. Es braucht weiterhin einen klaren politischen Auftrag.

Abschliessend möchte ich noch einen Satz zum Thema Prävention anfügen. Prävention im Bereich psychischer Gesundheit stärkt Menschen frühzeitig und verhindert langfristig hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten. Sie ist deshalb nicht nur gesundheits- sondern auch finanzpolitisch sinnvoll. Wir müssen wirklich schauen, dass wir mehr finanzielle Mittel der Prävention zur Verfügung stellen. Die SP-Fraktion möchte deshalb die Motion stehen lassen als Auftrag und als klares Signal, dass wir hier dranbleiben, bis die Versorgung tatsächlich für alle sichergestellt ist.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die Rückmeldungen, die Sie in dieser kurzen, aber engagierten Debatte gegeben haben. Es ist, glaube ich, für uns alle klar, dass wir es mit der psychischen Belastung unserer Bevölkerung mit einer sehr grossen und schweren Herausforderung zu tun haben, die uns noch länger begleiten wird. Die Belastungen sind teilweise hoch, das wurde zu Recht gesagt, auch mit Bezug auf Kinder und Jugendliche und insofern sind wir gefordert und wir stellen uns dem auch. Ich hoffe, dass wir das aufzeigen konnten in unserem Bericht und auch in der Diskussion ist das ja verdankenswerterweise auch so gewürdigt worden.

Natürlich ist es Ihr Entscheid, sich noch einmal dazu berichten zu lassen. Das werden wir natürlich tun, wenn Sie das in Auftrag geben. Das Thema wird natürlich auch in zwei Jahren noch da sein und ja, wir werden mehr Zahlen haben, aber nein, wir werden es nicht gelöst haben und es wird nicht so sein, dass wir plötzlich einen Angebotsüberhang haben in diesen Versorgungs- und Präventionsformaten, die gefragt sind und weiterhin auch gefragt sein werden.

Etwas möchte ich zurückweisen, was in der Diskussion mehrfach gesagt wurde, und das ist, dass wir kein Konzept hätten. Das muss ich zurückweisen. Wir haben selbstverständlich ein Konzept. Es gibt ein Psychiatriekonzept für die gemeinsame Gesundheitsregion, es ist publiziert worden mit fünf ergänzenden Fachkonzepten, darunter findet sich auch eines für Kinder und Jugendliche. Es gibt ein Fachkonzept, das publiziert wurde. Wir haben das in der gemeinsamen Gesundheitsregion in Auftrag gegeben. Das ist auch ergänzt mit ergänzenden Konzepten für die Sektoren, unter anderem für Kinder und Jugendliche.

Und was wir Ihnen vorgelegt haben im letzten Jahr, ist ebenfalls ein Konzept, nämlich ein Umsetzungskonzept mit konkreten Massnahmen. Das haben Sie auch in der GSK anerkannt und zum Ausdruck gebracht, hoffentlich, ansonsten hätten Sie ja nicht fast eine Million Franken dafür gesprochen. Also diesen Vorwurf muss ich zurückweisen. Natürlich können Sie sagen, Sie wünschen sich ein anderes, ein besseres, ein vollständigeres, ein umfassenderes Konzept, eines mit anderen Ansatzpunkten. Selbstverständlich ist diese Diskussion darüber zu führen, aber wir haben eines und wir verfolgen das auch. Wir sind der Auffassung, dass Sie diese konkrete Motion damit abschreiben könnten. Wenn Sie wünschen, werden wir entsprechend wieder berichten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 50 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009016, 20.05.26 15:11:17]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 38 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Motion stehen gelassen.

36. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“, Schreiben des RR

[20.05.26 15:11:31, 24.5066.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Mit diesem Anzug bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt künftig über die Zertifizierung Qualität in Palliative Care in der Langzeitpflege verfügen, spezifisch der Zertifizierung des Vereins qualitépalliative. Wie die Anzugstellenden ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass die Qualitätssicherung der Palliative Care notwendig ist und ihr eine hohe Bedeutung und Wichtigkeit zukommt. Der Regierungsrat ist allerdings der Ansicht, dass diese Qualitätssicherung bereits heute funktioniert. Ich möchte Ihnen gerne dies kurz erläutern.

Die Pflege und Begleitung von sterbenden Menschen ist eine der wesentlichen Grundaufgaben eines Pflegeheims und in den Betrieben im Kanton Basel-Stadt auch tief verwurzelt. In den 42 Pflegeheimen im Kanton Basel-Stadt versterben jährlich ca. 900 Personen. Aufgrund ihres hohen Alters und der Multimorbidität besteht bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen meist grundsätzlich ein Bedarf an Palliativpflege, der je nach aktueller individueller Situation höher oder auch etwas tiefer sein kann. Palliative Care ist deshalb in den Betrieben sowohl ethisch wie auch strategisch stark verinnerlicht, gehört zum operativen Alltag und wird in sehr guter Qualität erbracht.

Mit dem aktuellen Pflegeheimrahmenvertrag zwischen dem Kanton und dem Pflegeheimverband CURAVIVA Basel-Stadt für die Jahre 2026 bis 2029 sind die verpflichtenden Vorgaben an die Heime bezüglich Pflege und Palliative Care bereits umfassend geregelt. Alle basel-städtischen Pflegeheime verfügen somit bereits heute über die entsprechenden Konzepte und Prozesse sowie über fachspezifisch geschultes Personal.

Die Pflegeheime sind bereits heute mit dem Pflegeheimrahmenvertrag verpflichtet, das Qualitätssicherungsinstrument Qualivista stationär anzuwenden. Dieses wurde spezifisch für Pflegeheime entwickelt und entspricht ähnlich wie eine Zertifizierung einem bewährten, standardisierten Verfahren. Es wird in insgesamt elf Kantonen zur Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung eingesetzt, seit vielen Jahren auch im Kanton Basel-Stadt. Mit dem Instrument wird die Qualität der gesamten Pflege, also nicht nur, aber auch von Palliative Care geprüft. Die Einhaltung der Kriterien wird regelmässig vom Fachbereich Aufsicht und Qualität der Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten überprüft. Falls erforderlich, können aus den Prüfungsergebnissen entsprechende Massnahmen abgeleitet werden.

Sehr viele Kriterien, die im Rahmen der im vorliegenden Anzug genannten Zertifizierung evaluiert würden, werden im Kanton Basel-Stadt bereits heute im Rahmen der bestehenden Qualitätssicherung geprüft. Der zusätzliche Nutzen einer



Zertifizierung wäre aus Sicht des Regierungsrats deshalb als sehr gering einzuschätzen. Auch wenn im Zusammenhang mit der Thematik Qualität in der Palliative Care die Kosten nicht die zentrale Rolle spielen sollten, ist zu erwähnen, dass ein Audit für Pflegeheime bei dieser genannten Zertifizierung mindestens 15'000 Franken pro Standort kostet. Bei den 42 Pflegeheimstandorten im Kanton wären dies zusätzliche Gesundheitskosten von ca. 650'000 Franken pro Zertifizierungsrunde. Dazu kämen auch noch die entsprechenden bürokratischen Aufwände für die Pflegeheime wie auch für die Kantonsverwaltung.

Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass für die Bewohnenden von Pflegeheimen auch am Lebensende eine würdevolle Pflege und Begleitung in hoher Qualität gewährleistet wird. Im Kanton Basel-Stadt ist dies mit den bestehenden Qualitätssicherungsinstrumenten für Pflegeheime und mit den Vorgaben des Pflegeheimrahmenvertrags bereits gegeben. Der Regierungsrat beurteilt die bereits bestehenden Instrumente zur Qualitätssicherung als gut etabliert, geeignet und wirksam. Sie sind auf die spezifischen kantonalen Rahmenbedingungen zugeschnitten und werden laufend weiterentwickelt. Eine zusätzliche obligatorische Zertifizierung der basel-städtischen Pflegeheime ist deshalb aus unserer Sicht nicht notwendig und wir beantragen Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecherin eingetragen hat sich Christine Keller.

Christine Keller (SP): Wir wehren uns hier nicht gegen die Abschreibung dieses Anzuges, der in einem Bündel zusammen mit weiteren Vorstössen eingereicht wurde, darunter auch derjenige von Amina Trevisan. Auch da sind wir mit Abschreibung im Moment einverstanden. Wir können uns den Überlegungen anschliessen und danken auch für die Ausführungen in der Anzugsbeantwortung und jetzt, dass eine Forderung nach der spezifischen Zertifizierung nicht unbedingt in jedem Fall zielführend und notwendig ist.

Wir sind aber auch nach Rücksprache mit Palliative Care Basel-Stadt, Basel-Landschaft und anderen Fachleuten dennoch der Meinung, dass noch nicht, und das ist sicher auch eine schwierige Aufgabe, in allen Fällen in jedem Pflegeheim jene allgemeine Palliative Care zur Verfügung steht, die notwendig ist. Wir sehen immer noch einen Optimierungsbedarf. Es wäre auch möglich, dass eine Lösung, mit der diese Pflegeheime, die ihre Qualität unabhängig nochmals überprüfen und bestätigen lassen, ohne eigentliche Zertifizierung höhere Abgeltungen haben oder ähnliche Lösungsvorschläge. Jedenfalls ein Konzept allein stellt noch nicht sicher, dass das betreffende Pflegeheim in allen Fällen eine gute Palliative Care anbietet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung des Anzuges Georg Mattmüller, der verlangt, dass der Zugang eines mobilen Palliative Care-Teams zu den Heimen sichergestellt und finanziert wird, und dieser Vorstoss soll ja nach Beantwortung des Regierungsrates stehenbleiben. Es geht hier um die wohl vulnerabelste Bevölkerungsgruppe, nämlich die Sterbenden und dem Tode Nahen, und wir müssen hier wirklich jede Anstrengung unternehmen, um für sie die bestmögliche Betreuung sicherzustellen. Das soll nicht ein Misstrauensvotum sein gegenüber der Arbeit, die in Pflegeheimen geleistet wird, aber manchmal braucht es eben noch den Zuzug von Fachleuten. Wir sind auch nach wie vor der Meinung, dass es für die spezielle Palliative Care einen geringen, aber doch vorhandenen Bedarf von wenigen Plätzen für eine stationäre spezielle Palliative Care im Sinne von hospizähnlichen Strukturen braucht.

Wir hoffen, dass hier wirklich, wie auch im Kanton Bern, jetzt etwas in Bewegung kommt. Wir wissen auch, dass der Kanton seit längerer Zeit ein Konzept, die Palliative Care-Strategie, überarbeitet. Wir sind sehr gespannt, wann diese dann kommt. Wir haben gehört Ende Jahr oder im Herbst und wir werden uns vorbehalten, wenn wir dieses Konzept, diese Strategie vorliegen haben, allenfalls neue Vorstösse einzureichen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin:

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug als erledigt abzuschreiben.

37. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care, Schreiben des RR

[20.05.26 15:20:03, 24.5061.02]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug als erledigt abzuschreiben.

38. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Massnahmen zur Unterstützung von Long Covid Erkrankten, Schreiben des RR

[20.05.26 15:20:37, 24.5060.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Als während der Covid-Pandemie vermehrt Personen an komplexen Beschwerden litten, die länger andauerten als die akute Erkrankung, reagierten die medizinischen Zentren in Basel rasch. Es wurden Spezialsprechstunden am Universitätsspital beider Basel, im REHAB und am Claraspital aufgebaut, die seither gut ausgelastet sind. Der Kanton Basel-Stadt verfügt mit diesen Stellen im Vergleich zu anderen Regionen über eine hohe Dichte an Spezialangeboten für die Betreuung und Behandlung von Long Covid-Betroffenen. Ein Grossteil der Patientinnen und Patienten kann aber auch durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gut behandelt und betreut werden.

Die Spezialsprechstunden sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung von komplexen Fällen und sehr schwer erkrankten Personen. Die Auslastung ist immer noch hoch, die Neuanmeldungen gehen jedoch langsam zurück. In den Sprechstunden werden nicht nur Long-Covid-Patientinnen und -Patienten betreut, sondern auch Betroffene mit Beschwerden im Formenkreis des Krankheitsbilds der mialgischen Enzephalomyelitis und dem chronischen Fatiguesyndrom. Dies ist auch im Sinne der nationalen Strategie. Das Parlament und der Bundesrat haben im September 2025 die Motion für eine nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit myalgischer Enzephalomyelitis und dem chronischen Fatigue-Syndrom sowie Long Covid angenommen. Das BAG wurde beauftragt, bis zum Sommer 2027 eine entsprechende Strategie vorzulegen unter Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure aus Medizin, Wissenschaft, Kantonen, Sozialversicherungen und betroffenen Organisationen.

Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung dieser Strategie wird das Gesundheitsdepartement die Versorgungslage von Long-Covid-Patientinnen und -Patienten im Kanton Basel-Stadt selbstverständlich intensiv beobachten und einen allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf prüfen. Aktuell sind wir der Auffassung, dass wir passend aufgestellt sind und würden Ihnen deshalb beantragen, diesen Anzug abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die BastA eingetragen hat sich Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Auch diesen Anzug wollen wir von BastA stehen lassen, weil das Anliegen zu wichtig ist. Aus unserer Sicht wurde sehr viel unternommen, das wurde jetzt auch gerade besprochen, es ist nicht so, dass gar nichts gemacht wurde. Aber das Thema wird trotzdem von Gesundheitsbehörden und auch von den IV-Stellen weiterhin noch ein bisschen vernachlässigt beziehungsweise es droht vielleicht auch wieder mehr vernachlässigt zu werden. Zudem, das wurde auch gerade erwähnt, wurde das BAG beauftragt, eine nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit ME und CFS und Long Covid auszuarbeiten. Diese Strategie ist sicher wichtig und soll im Verlauf des nächsten Jahres vorgelegt werden. Auch deshalb macht es keinen Sinn, diesen Anzug bereits jetzt abzuschreiben. Diese nationale Strategie soll in einer zweiten Beantwortung des Anzugs miteinfließen und dann weiss man vielleicht auch mehr und die entsprechenden Massnahmen für Basel-Stadt können darauf abgestimmt werden.

Das Sprechstundenangebot in Basel ist zwar vorhanden und vielleicht auch im Vergleich zu anderen Kantonen nicht schlecht ausgebaut, aber für die Betroffenen stelle ich mir trotzdem manchmal so vor, dass es nicht ausreichend ist. Es gibt auch hier Wartezeiten und deswegen soll es auch weiterhin vorhanden bleiben.

Ich mache einen kurzen Ausblick. Gerade die Betroffenen mit ME und CFS und Long Covid sind einem enormen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt und das Leiden an der Krankheit, an der Stigmatisierung und vor allem auch dem nicht immer ernst genommen werden, ist im Alltag gross. Die notwendige Sensibilisierung fehlt gerade auch bei der Abklärung an



den IV-Stellen zum Teil und es werden Massnahmen gesprochen, die sich kontraproduktiv auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Dies findet alles oft unter dem Radar der Öffentlichkeit statt, besonders bei ME. Ich verzichte jetzt auf die Wiederholung dieses komplizierten Wortes. Diese Krankheit ist bekannt geworden, weil die Covid-Pandemie die Zahl der Betroffenen verdoppelt hat. ME ist eine Sekundärkrankheit, tritt nach einer Viruserkrankung auf, beispielsweise nach einer Gürtelrose oder eben nach Covid-19. Betroffen davon sind in der Schweiz rund 60'000 Menschen, die teilweise dann chronisch erschöpft bis zur Bettlägerigkeit verpflichtet sind. Eine Heilungschance gibt es nur in den ersten 18 Monaten und nur wenn in dieser Zeit jede Anstrengung vermieden wird. Denn ME ist überaus heimtückisch, jede Anstrengung verschlimmert eigentlich die Situation und ist auch nicht im Blutbild erkennbar. Das führt auch dazu, dass diese Patient:innen nicht ernst genommen werden, zum Beispiel von der IV. Es gibt Fälle, bei denen IV-Stellen aufwendige und für die Betroffenen anstrengende Abklärungsverfahren verlangt haben, was die Krankheit dann eben verschlimmert. Und wegen fehlender Anerkennung der Krankheit erhalten sie dann oft auch keine Unterstützung von einer Spitex.

Es fehlen also die angemessenen klinischen Forschungen, obwohl es Medikamente gäbe, die das Leiden massgeblich lindern könnten. Damit die Krankenkassen die Kosten übernehmen, sind diese Forschungen aber zwingend. Es braucht gerade in diesem Bereich die notwendigen Finanzen und auch den klinischen medizinischen Willen, tätig werden zu wollen. Und hier müssen und können wir als Kanton und auch als Pharmastandort Verantwortung übernehmen und genau solche Forschung gemeinsam mit dem Universitätsspital, der Universität und anderen Beteiligten voranbringen. Dies ist unter anderem auch ein Grund, weshalb die Initiative Pharma für alle für Basel und unseren Standort so wichtig ist, weil gerade genau dort solche Forschung, für die zum Teil wenig Interesse besteht, unterstützt werden konnte.

Es ist daher angezeigt, diesen Anzug nochmals stehen zu lassen, besonders die Sensibilisierung für das Leiden der Betroffenen und den angepassten Massnahmen bei den IV-Stellen, Behörden, aber auch bei den medizinischen Behandlungen auszubauen und zu erweitern. Zudem muss die Forschung gestärkt werden und die nationale Strategie, die ja jetzt erarbeitet wird, mitberücksichtigt werden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Jessica Brandenburger für die SP.

Jessica Brandenburger (SP): Ich und mit mir die SP, die Grünen, die GLP, die LDP und die FDP und auch die BastA wollen diesen Vorstoss stehen lassen. Ich möchte dem zuständigen Departement nicht vorwerfen, es würde seine Arbeit nicht gut machen, aber ich finde es schon alarmierend, wenn eine Vorstossbeantwortung den Anschein erweckt, dass alles in Ordnung sei und man eine Situation gut im Griff habe, wenn doch die Realität ganz offensichtlich das Gegenteil beweist.

Es haben sich noch nie so viele Betroffene und vor allem Familien von Betroffenen bei mir gemeldet, wie nach dieser Vorstossbeantwortung. Die Familien melden sich im Namen ihrer Angehörigen, denn ganz oft können sie sich nicht mehr selber melden, da Teil der Erkrankung ja dieses extreme Erschöpfsein ist und dieses nicht mehr in der Lage sein, politische Vorstösse irgendwie mitzuverfolgen oder auch nur eine E-Mail an eine Politikerin zu verfassen. Sie sind schlichtweg zu krank dafür.

Sie alle schildern, wie schwierig es ist, Hilfe zu bekommen, wie verzweifelt sie deshalb sind und wie hilflos sie sich fühlen. Im Detail geht es mir vor allem um die Aussage des Regierungsrats, die Versorgungslandschaft sei gut aufgestellt. Betroffene berichten aber, dass kaum noch neue Patienten im REHAB aufgenommen werden. Selbst nach einer gesicherten Diagnose bleibt eine dauerhafte Betreuung aus, schlichtweg, weil die Plätze fehlen. Oft sind Termine nur einmal jährlich für IV-Berichte möglich. Schwerstbetroffene fallen komplett durch das Raster.

Der Regierungsrat schreibt, dass es am Claraspital eine Anlaufstelle gibt. Auf der Webseite des Spitals ist das nicht ersichtlich. Ich habe darum Kontakt mit dem Spital aufgenommen und nachgefragt, ob es die vom Regierungsrat erwähnte spezialisierte Anlaufstelle gibt und das Claraspital bestätigt, dass es das nicht gibt, es gibt eine spezialisierte Physiotherapie, aber keine Anlaufstelle oder sonstige Angebote im Zusammenhang mit ME/CFS oder Long Covid. Und ich finde, es ist schon ein Unterschied, ob man eine spezialisierte Anlaufstelle hat, wo die Leute hinkönnen, oder ob man eine Physiotherapie anbietet. Die Physiotherapie ist wichtig und sollte erhalten bleiben, aber wenn Sie gross schreiben, es gäbe eine Anlaufstelle, dann stimmt das halt nicht.

Die aktuelle Strategie der Regierung reicht meiner Meinung nach nicht aus, um eine Chronifizierung bei Hunderten Menschen zu verhindern. Ich möchte darum, dass Sie sich nochmals über den Vorstoss beugen und sich auch überlegen, was Sie als zuständiges Departement tun können, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die LDP eingetragen hat sich Philipp Karger.



Philip Karger (LDP): Ich spreche auch in meiner Funktion als Präsident von Würdevoll Leben, der Stiftung, die die MECFS und Post-Covid-Betroffene direkt unterstützt. Die Stiftung wird ab nächstem Monat ihre Arbeit starten. Post-Covid-Betroffene erleben die bestehende Unterstützung oft als unzureichend und entwürdigend. Die Haltung der Regierung orientiert sich stark an medizinischen Einschätzungen und berücksichtigt die Lebensqualität der Betroffenen nicht. Entgegen der Darstellung des Regierungsrats fehlen in Basel weiterhin genügend geeignete Anlaufstellen. Viele Betroffene berichten von einer grossen Diskrepanz zwischen ihren tatsächlichen gesundheitlichen Einschränkungen und der administrativen Beurteilung durch Behörden und Versicherungen.

Wichtige Symptome wie die belastungsbedingte Zustandsverschlechterung berücksichtigen Begutachtungen häufig nicht. Zudem verfolgen spezialisierte Stellen teilweise unrealistische Heilungsansätze, was den oft langwierigen Krankheitsverlauf verschlechtern kann. Die IV-Abklärungen dauern oft mehr als vier Jahre. Während dieser Zeit sind die Betroffenen weitgehend auf sich alleine gestellt, was eine zusätzliche Belastung bedeutet.

So werden sie etwa im Rahmen von Vorschussleistungen verpflichtet, sich beim RAV auf Stellen zu bewerben, die sie gar nicht antreten können. Das führt zu existenzieller Unsicherheit und verschlechtert nachweislich den Gesundheitszustand. Positiv hervorzuheben ist die absichtliche an der Langzeitkohortenstudie KOFCOplus zu beteiligen. Die Anzugsfrage nach einer temporären IV mit dem Grundsatz Eingliederung vor Rente zu beantworten, zeugt von wenig Verständnis für die Krankheitsrealität.

Solche Ansätze können den Krankheitsverlauf sogar verschlechtern. Das Angebot an ambulanten Pflegeleistungen ist in Basel unzureichend. Betroffene sehen einen erheblichen strukturellen Handlungsbedarf. Es fehlt an spezialisierten Anlaufstellen, an ausreichendem Wissen in der Grundversorgung sowie in klaren sozialversicherungsrechtlichen Einordnungen.

Häufig sind auch Angehörige stark belastet, erhalten jedoch kaum Unterstützung. Das Rehab hat seine Unterstützung für die in der Antwort erwähnte Selbsthilfegruppe im Januar eingestellt. Die Mitglieder mussten selber nach einer Lösung suchen, haben sie zum Glück gefunden. In Spitälern und im Rehab werden kaum noch neue Patienten und Patientinnen aufgenommen.

Am Universitätsspital werden Betroffene häufig nicht ernst genommen, sondern vorschnell als psychisch auffällig eingestuft und weiterverwiesen. Nicht selten wird die Diagnose MECFS erst nach langer Zeit von anderer Stelle gestellt. Der Antrag, den Anzug von Jessica Brandenburger mit der Begründung abzuschreiben, dass das BRG im Sommer 2027 eine Strategie erarbeiten soll, ist für Betroffene nicht nachvollziehbar. Sie benötigen jetzt dringend Hilfe und können nicht bis weit über 2027 hinaus auf konkrete Massnahmen warten. Ich bitte Sie daher auch im Namen der LDP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen. Im Umgang mit den Post-Covid-Erkrankungen braucht es deutlich mehr als blosses Auflisten von Statistiken.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Besten Dank. Das Wort hat Regierungsrat Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Frau Präsidentin, Herr Stadthalter, meine Damen und Herren, ich nehme zur Kenntnis, dass die Sprechenden die Situation anders beurteilen als der Regierungsrat. Wir haben uns für unsere Darstellung angelehnt an die Rückmeldungen, die wir haben inhouse und aus den jeweiligen Spitälern und anderen Leistungserbringern, wo diese Kompetenzen und Angebote sehr wohl vorhanden sind. Wie sie dann im Einzelnen zu qualifizieren sind, wie jetzt die Angebotsstruktur am Claraspital ganz genau heissen soll, darüber kann man sicher redlich streiten, aber es gibt Expertenwissen, es gibt spezialisierte Angebote. Wir haben Ihnen geschildert, was uns zurückgemeldet wird und was somit auch mein Kenntnisstand ist, ob ein Angebot ausreichend ist. Das ist eine sehr anspruchsvolle Frage und die wird natürlich auch individuell unterschiedlich beantwortet, das verstehe ich auch sehr gut und ob man sich als Betroffener oder Betroffene wirklich ernst genommen fühlt, ist noch einmal eine andere Frage. Es ist auch, glaube ich, den Berufsleuten in den jeweiligen Angebotsstrukturen zugute zu halten.

Dass sie ihr eigenes Fachwissen sehr wohl haben und teilweise die Hilfesuchenden dann halt auch mit einer Auskunft bedienen, die sie so nicht sich gewünscht haben. Wir bleiben an dem Thema aber ohnehin natürlich dran. Es ist nicht so, dass diese Long Covid-Spätfolgen der Pandemie jetzt überwunden wären, das haben wir ja auch überhaupt nicht behauptet, und auch die anderen genannten Krankheitsbilder sind sehr anspruchsvoll und verdienen natürlich unsere Aufmerksamkeit. Mit der Ankündigung des Bundes respektive dem Auftrag ans BAG, eine Strategie national zu erarbeiten, kann man im Kanton jetzt unterschiedlich umgehen mit Blick auf einen Anzug. Man kann das auch, das verstehe ich, als Grund sehen. Den eher stehen lassen zu wollen, das ist Ihnen überlassen. Wir werden dann gegebenenfalls Ihnen wieder darüber berichten und auch im Falle eines Abschreibens selbstverständlich weiterhin an diesem wichtigen Thema arbeiten.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ja heisst abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat. Nein heisst stehen lassen gemäss Antrag Oliver Bolliger. Wir starten die Abstimmung jetzt.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 76 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009020, 20.05.26 15:37:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 10 Ja-Stimmen, 76 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Anzug stehen gelassen. Wir kommen damit zu Traktandum 39 Anzugsabstimmung.

39. Anzug Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln, Schreiben des RR

[20.05.26 15:37:55, 19.5343.05]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akutspital bleiben. Jetzt muss der Kanton handeln und Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation KIS schreiben des Regierungsrats. Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Das Wort hätte der Regierungsrat.

Es ist nicht bestritten. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

39.1. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS), Schreiben des RR

[20.05.26 15:38:39, 22.5467.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin:

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.



40. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport, Bericht des RR

[20.05.26 15:38:43, 20.5434.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter. Er verzichtet. Eingetragen hat sich als erster Fraktionssprecher für die FDP Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen. Die Unternehmen im Schweizer Sektor des EuroAirports sind in einer sogenannten Koordinationsplattform zusammengeschlossen und meine Arbeitgeberin nimmt im Mandatsverhältnis die Geschäftsführung dieser Koordinationsplattform wahr in Form von meiner Person.

Die Situation im Schweizer Sektor des EuroAirports für die dort tätigen Unternehmen ist seit einigen Jahren überaus schwierig. Es stellt sich die Frage, welches Arbeitsrecht dort anzuwenden ist, wir befinden uns bekannterweise auf französischem Territorium, und doch ist es seit einigen Jahren Praxis, dass die Unternehmen Schweizer Arbeitsverträge verbunden mit Schweizer Löhnen anwenden. Es gibt eine gewisse Gerichtspraxis aus Frankreich, die das in Frage stellt, was doch erhebliche negative Konsequenzen für die dort tätigen Unternehmen hätte.

Nun hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausgeführt, und das ist begrüssenswert, dass der Bundesrat Bereitschaft zeigt, zu dieser Frage in Verhandlungen mit Frankreich einzutreten und er argumentiert deswegen, dass das Anliegen der Motion damit erfüllt ist. Das Problem dabei ist, mit der Bereitschaft alleine ist es nicht getan. Es ist tatsächlich so, dass die entsprechenden Behörden signalisieren, dass sie da eine gewisse Offenheit haben, dass sie auch bereit sind, in entsprechende Gespräche einzutreten, aber es liegt kein Verhandlungsmandat vor. Es wurden bisher keine Verhandlungen in Angriff genommen. Das einzige, was bis jetzt passiert ist, ist, dass man ein bisschen sondiert hat und die Signale sind schwierig. Damit bleibt auch die Situation für die Unternehmen schwierig.

Was die Motion fordert, ist, dass sich der Regierungsrat des Kantons mit aller Kraft dafür einsetzen, dass so rasch wie möglich ein solches Verhandlungsmandat verabschiedet wird und dass mit Frankreich entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden, und solange ein solches Verhandlungsmandat nicht verabschiedet wurde, kann man nicht davon sprechen, dass die Motion entsprechend erfüllt wurde. Das ist dringend notwendig, dass sich der Regierungsrat auch weiterhin beim Bundesrat entsprechend dafür stark macht und sich nicht einfach damit begnügt, dass der Bundesrat sagt, ja, wir sehen das Problem, grundsätzlich wären wir bereit, aber mit Frankreich ist es halt gerade etwas schwierig. Das genügt nicht, wenn man die Arbeitsplätze im Schweizer Sektor des EuroAirports erhalten möchte.

Deshalb ist es notwendig, dass weiterhin Druck aus unserem Kanton ausgeübt wird. Es gibt übrigens in Basel-Landschaft einen gleichlautenden Vorstoss, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat einen gleichlautenden Auftrag. Es ist wichtig, dass sich unsere Region in Bundesbern hierfür stark macht. Das sind Unternehmen, die hier in Basel-Stadt Steuern bezahlen, das sind Unternehmen, die Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigen und es liegt in unser aller Interesse, dass wir dieses kleine industrielle Juwel, das wir dort haben, auch in Zukunft erhalten können. Deshalb muss das Anliegen auf der Agenda bleiben und deshalb bitte ich Sie, lassen Sie diese Motion stehen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin ist Franziska Stier für BastA.

Franziska Stier (BastA): Diese Motion wird mit Rechtssicherheit begründet. Doch bei genauerer Betrachtung geht es hier nicht um Rechtssicherheit, sondern darum, dass Unternehmen die Möglichkeit haben, sich günstiger und einfacher von Angestellten zu trennen. Der französische Kassationsgerichtshof beziehungsweise die französische Rechtsprechung hat klargestellt, wie mit zwingenden Schutzrechten im Arbeitsrecht umzugehen ist.

Gerade im Arbeitsrecht gibt es bewusst zwingende Bestimmungen, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben nicht auf Augenhöhe mit Unternehmen verhandeln können, sofern sie nicht stark gewerkschaftlich organisiert sind. Diese Schutzrechte, die der französische Kassationsgerichtshof geltend macht, sind kein Zufall und keine juristische Ungenauigkeit, die man bereinigen müsste. Kündigungsschutz darf eben nicht vollständig dem Markt überlassen werden. Wenn nun weiterhin argumentiert wird, Unternehmen bräuchten hier mehr Rechtssicherheit, dann frage ich mich, Rechtssicherheit für wen? Für die Angestellten, die ihre Existenz verlieren, für Menschen, die nach langjähriger Arbeit ohne ausreichende soziale Absicherung entlassen werden oder für Unternehmen, die möglichst ohne Abfindung, ohne Konsequenzen und ohne substanzielle Verantwortung kündigen wollen?



Und genau darum geht es. Das schweizerische Arbeitsrecht hat vergleichsweise schwache Schutzmechanismen. Im internationalen Vergleich sind Kündigungen in der Schweiz einfach möglich. Gerade deshalb haben Entschädigungen und zwingende Schutzrechte, wie sie durch den französischen Kassationsgerichtshof bestätigt wurden, eine wichtige Funktion. Sie setzen minimale Schranken gegen rein betriebswirtschaftliche Entlassungslogik.

Und noch etwas scheint mir zentral. Wer hier von Planungssicherheit für Unternehmen spricht, spricht oft erstaunlich selten über die fehlende Planungssicherheit von Angestellten. Für sie heisst eine Kündigung Verlust von Einkommen, Unsicherheit, psychische Belastung und Existenzangst. Für ein Unternehmen handelt es sich aber häufig um eine betriebswirtschaftliche Kostenentscheidung. Das Kräfteverhältnis ist einfach nicht symmetrisch. Genau deshalb gibt es zwingendes Arbeitsrecht und zwingende Schutzrechte. Kurzum, es geht in dieser Motion darum, unter dem Deckmantel von Rechtssicherheit im neoliberalen Diskurs Unternehmensrisiken auf Arbeitnehmende abzuwälzen. So wie wir unseren Lohnschutz verteidigen, verteidigt die französische Rechtsprechung zwingendes Arbeitsrecht für Arbeitnehmende. Das ist legitim und das ist richtig und deshalb plädieren wir für Abschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Luca Urgese. Diese wird angenommen.

Luca Urgese (FDP): Ist Ihnen bewusst, dass die dort ausbezahlten Löhne ein Vielfaches der französischen Löhne betragen und dass eine konsequente Anwendung von französischem Arbeitsrecht eine Reduktion auf französische Lohnhöhe bedeuten würde?

Franziska Stier (BastA): Die Beantwortung liegt in der Verhandlungsmacht der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Lorenz Amiet hat seine Zwischenfrage zurückgezogen. Damit ist nächster Fraktionssprecher Oliver Thommen für die GRÜNE/jgb.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Ich möchte eigentlich nur aufklären, was das Plus in der Kreuztabelle bedeutet, weil ich davon ausgehe, dass wir eher offen sind. Das Plus bezieht sich für die einen darauf, dass sie die Motion stehen lassen möchten, und zwar weil es einfach um das Symbol geht, das man nach Bern oder an den Regierungsrat schickt, dass man hier Verhandlungen möchte und dass man zumindest diese Situation klärt, was dann auch immer dabei herauskommt. Für die anderen heisst das Plus, dass sie dem Regierungsrat folgen wollen und diese Geschichte abschreiben wollen, weil man letztendlich erstens den Regierungsrat nicht zu mehr zwingen kann, als er jetzt schon gemacht hat, das liegt in seiner Zuständigkeit, das wird er vielleicht auch noch sagen. Und auch wenn er noch mehr machen würde, was soll dann rauskommen, wenn sich in Bern nichts bewegt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher eingetragen hat sich David Jenny.

David Jenny (FDP): Nach dem Votum der Vorvorsprecherin habe ich doch noch eine Bitte an den Regierungsrat, der ja abschreiben will. Wir haben da gehört nicht «Fiat justitia» aber «Fiat sozialisma et pereat mundus». Das ist das Handlungsprinzip von Franziska Stier, das der Regierungsrat nicht teilt. Sonst könnte man eine Initiative zur Einführung des französischen Arbeitsrechts bei uns als Standesinitiative eingeben. Es ist schwierig, wirklich Worte zu finden zu solchen Aussagen. Ich glaube, Sie denken nicht an das Wohl dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern es geht wirklich nur um die Einführung eines Sozialismus à la française und ich glaube nicht, dass die Franzosen mit dem glücklich geworden sind.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Schweiz und Frankreich führen gemeinsam einen Flughafen, abgeschlossen wurde der Vertrag 1949. Er regelte zur damaligen Zeit die Verhältnisse und die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten an diesem gemeinsamen Flughafen. Der Flughafen hat sich seit 1950 gut entwickelt, er leistet eine wichtige Funktion für unsere Wirtschaftsregion. Die Führung des Flughafens ist anspruchsvoll, es ist der einzige binationale Flughafen auf dieser Welt und



da die Rechtsgrundlage doch schon ein gewisses Alter hat, gibt es da auch immer wieder Diskussionen und Interpretationen und Verhandlungen, was gilt und was nicht.

Grundsätzlich ist der Grundsatz, dass das französische Recht gelte ausser es ist im Staatsvertrag anders geregelt. Das Arbeitsrecht ist nicht geregelt im Staatsvertrag. Entsprechend hat la Cour de Cassation sich auf französisches Recht berufen bei der Beurteilung dieses Falles im März 2020. Davor gab es ja auch schon Konflikte im Bereich der Diskussion, welche Arbeitsbedingungen, welches Arbeitsrecht gilt, dann hat man sich auf den Accord de méthode geeinigt, der sehr viel geregelt hat und der auch funktioniert bis jetzt auf diesen Entscheid der Cours de Cassation im März 2020. Das führt dazu, dass zurzeit im Bereich des Arbeitsrechts nicht eine abschliessende Klarheit herrscht. Sie herrscht eigentlich schon, weil grundsätzlich gilt das französische Recht. Das ist die Situation, die Firmen finden sich zu Recht in dieser Situation. Auch wir beobachten seit 2020, seit diesem Entscheid, keine gravierende Verschlechterung der Situation für die Firmen an dem EAP im Schweizer Sektor. Dieser Sektor funktioniert weiterhin gut.

Sie haben uns den Auftrag gegeben zu lobbyieren beim Bundesrat und wir haben dies getan. Das sehen Sie sehr deutlich, wir haben Bundesrat Röstli an den Flughafen eingeladen, dieses Thema war auch bei Bundesrat Cassis und seinem Arbeitsbesuch in Frankreich zweimal auf der Traktandenliste und selbst beim Staatsbesuch von Emmanuel Macron 2023 war das Thema präsent, der Bundesrat ist sich dessen bewusst. Der Bundesrat oder zumindest die Direktorin des BAZL, also der entscheidenden Behörde, ist ja auch im Verwaltungsrat direkt vertreten. Der Bund kennt also die Situation sehr gut und weiss, was Sinn macht und was nicht. Ich glaube, das ist auch noch eine wichtige Information, weil die Motion will ja, dass wir beim Bundesrat intervenieren, dass er handelt, damit dann der französische Staat handelt. Das ist die Konstruktion dieser Motion. Wir haben auch das Thema mehrmals aufgenommen beim Treffen mit dem Schweizer Botschafter in Paris, das letzte Mal ungefähr vor einem Monat.

Dieses Ergebnis ist glaube ich der wichtige Punkt. Der Bundesrat ist sich dessen bewusst, dass die Rechtslage im Moment nicht klar ist und dass es gut wäre, da eine Regelung zu finden. Sehr anders ist die Einschätzung, wie gross die Chancen sind, dass wir hier Klarheit und vor allem eine Klarheit im Interesse der Firmen im Schweizer Sektor erhalten. Da gibt es wenige, die der Meinung sind, dass mit dem französischen Staat, selbst wenn er in Verhandlungen tritt, eine neue Regelung gefunden werden könnte, die das Interesse der Schweizer Firmen im Sektor besser vertritt. Also selbst wenn der französische Staat bereit wäre, auf diese Verhandlungen einzutreten, sind die Chancen grösser, dass es zu einer Verschlechterung für die Firmen führt und nicht zu einer Verbesserung.

Und diese Einschätzung der Situation führt uns vor allem dazu, Ihnen zu beantragen, diese Motion nicht stehen zu lassen, sondern als erledigt zu erklären. Denn das Risiko, dass sich die Situation noch verschlechtert für die Firmen, erachtet der Regierungsrat und auch der Bund als zu hoch. Das ist der Grund, dass man zurzeit sagt, nein, wir gehen nicht in die Verhandlungen mit dem französischen Staat, selbst wenn er bereit wäre, was er aber bis anhin nicht war.

Im Interesse auch der Situation und der Firmen im Schweizer Sektor des EAP möchte ich Sie bitten, diese Motion jetzt als erledigt zu erklären und nicht stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 52 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009024, 20.05.26 15:53:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 37 Ja-Stimmen, 52 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung die Motion stehen gelassen.



41. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht, Schreiben des RR

[20.05.26 15:54:00, 24.5474.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

42. Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR

[20.05.26 15:54:25, 22.5065.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Frist der Motion der JSSK erneut um zwei Jahre zu verlängern sowie den Anzug Mustafa Atici und Konsorten erneut stehen zu lassen. Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich freue mich, Ihnen heute den Zwischenbericht zur Motion der JSSK und BRK zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen vorzustellen. Mit dem Zwischenbericht informiert der Regierungsrat über den neuesten Stand zum Sanierungsprojekt Margarethen und die Zukunft der Infrastruktur für den Eissport. Mit dem Bericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre zu erstrecken sowie den Anzug Mustafa Atici und Konsorten erneut stehen zu lassen.

Die sanierungsbedürftige Kunsteisbahn Margarethen beschäftigt die Basler Politik schon seit einigen Jahren. Im Jahr 2019 hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Gesamt-sanierung der Kunsteisbahn Margarethen unterbreitet. Im Jahr 2022 wurde der Ratschlag vom Grossen Rat zurückgewiesen und die Motion der JSSK und BRK an den Regierungsrat überwiesen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Varianten zur Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen geprüft, konkret drei neue Sanierungsvarianten sowie der Rückbau. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht informiert der Regierungsrat über seine Absicht, die Kunsteisbahn Margarethen zu einer polysportiven Bewegungsanlage umzubauen und eine neue Doppeleishalle am Standort Bachgraben zu erstellen. Dieses Vorhaben konnte ich zusammen mit der strategischen Sportanlagenplanung 2026 am 27. März 2026 in eine Medienorientierung vorstellen. Sie haben durch die Medien sicher schon einiges erfahren.

Was ist konkret geplant? Konkret möchte der Regierungsrat am heutigen Standort der Kunsteisbahn Margarethen eine multifunktionelle Sport- und Bewegungsanlage bauen. Diese Anlage kann für viele unterschiedliche Sportarten genutzt werden. Sie ist das ganze Jahr offen. Vorgesehen ist eine Anlage unter freiem Himmel mit Grünzonen und Schattendach. Für die Quartierbevölkerung ist die Anlage auch ein Begegnungsort. Im Winter gibt es eine öffentliche Eisfläche mit mobiler Eisproduktion. Die neue Anlage nimmt somit die Bedürfnisse der Bevölkerung auf, insbesondere den Wunsch nach mehr Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für den ungebundenen Sport.

Zur Sicherung der Infrastruktur für den Sport will der Regierungsrat auf der Sportanlage Bachgraben eine neue Eishalle mit zwei Eisfeldern bauen. Wegen der Gebäudehülle ist die Halle wesentlich klimafreundlicher als eine offene Eisfläche. Der Standort ist rasch verfügbar und dank zusätzlicher Flächen und Kunstrasen bleibt die Rasenfläche auf der Sportanlage Bachgraben erhalten. Das war für mich beim Projekt sehr wichtig. Eine neue Sportanlage soll nicht auf Kosten von anderen Sportarten entstehen.

Die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen und der Bau der neuen Eishalle sind Teil der strategischen Sportanlagenplanung 2026. Mit dieser Planung legt der Regierungsrat fest, wie der Infrastrukturbedarf im Bereich Sport



künftig priorisiert wird. Der Bau einer Eishalle wird darin als Projekt mit sehr hoher Dringlichkeit eingestuft. Weitere Grossprojekte mit sehr hoher Dringlichkeit sind das Hallenbad, Kunstrasenfelder und Sporthallen für den Schul- und Vereinssport.

Was kosten die Projekte? Der Regierungsrat rechnet mit Kosten von rund 40 Mio. Franken für die Sport- und Bewegungsanlage Margarethen. Die neue Doppeleishalle Bachgraben kostet rund 57 Mio. Franken, darin enthalten ist die Kompensation der Rasenflächen.

Wie geht es weiter? In diesem Jahr wird der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ausgabenbewilligung Projektierung Eishalle Bachgraben unterbreiten. Er wird dem Grossen Rat zudem eine Ausgabenbewilligung für mehrere Kunstrasen vorlegen, darunter auch der Kunstrasen Bachgraben. Es kann somit von einer Inbetriebnahme der Eishalle Bachgraben um die Mitte der 2030er-Jahre ausgegangen werden. Mit der Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen wird erst begonnen, wenn die neue Eishalle Bachgraben fertiggestellt ist. So verfügt der Eissport die ganze Zeit über einen Trainingsort. Mit einer Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen kann somit Ende der 2020er-Jahre gerechnet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion der JSSK sowie der BRK zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen um zwei Jahre zu erstrecken und den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen erneut stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die GRÜNE/jgb eingetragen hat sich Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Wir danken dem Regierungsrat für diesen Zwischenbericht und möchten einfach hiermit auch zu Protokoll geben, dass wir das Konzept grundsätzlich gut finden und das auch unterstützens- und prüfenswert finden. Nichtsdestotrotz möchten wir noch zwei, drei Punkte, die wir sehr bedauern und die vielleicht noch irgendwie einfließen könnten, mitgeben.

Einerseits war es für unsere Fraktion unklar, warum der Cluster St. Jakob nicht noch mehr gestärkt werden konnte, dann auch, warum es so lange geht, bis eine Publikumshalle kommt. Hier hätten wir uns wirklich mehr Geschwindigkeit erwünscht im Wissen darum, dass es halt auch nicht immer ganz einfach ist, aber das wäre sicher wünschenswert gewesen. Und dann als letzter Punkt noch, warum der Bau einer neuen Eishalle nicht dazu genutzt wurde, um auch eine Kombination mit einem Schwimmbad zu suchen, um hier gewisse Synergieeffekte zu finden und vielleicht etwas mit einem tränenden Auge für die Traditionalist:innen unter uns, dass die Margarethen-Eisfläche als Eishockeystadion des Kantons Basel-Stadt so verschwinden wird. Das bedauern wir.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher ist Stefan Wittlin für die SP.

Stefan Wittlin (SP): Wir in der SP-Fraktion sind sehr erfreut über diese Entwicklung. Regierungsrat Mustafa Atici zeigt, dass es jetzt wirklich vorwärts geht und er kann mit dieser Präsentation des konkreten Standorts für die neue Eishalle auch einen wichtigen Erfolg feiern, einen ersten Erfolg in diesem Anliegen.

Der Neubau dieser Eishalle entspricht der Forderung der Motion der BRK und der JSSK. Uns fällt natürlich auch auf, dass der Realisierungshorizont von rund zehn Jahren doch sehr lang ist. Ich denke, wenn man Zeitpläne veröffentlicht zu solchen Projekten, dann gibt es immer zwei Möglichkeiten. Entweder man zeigt ein Best-Case-Szenario auf, das man dann in fast allen Fällen nicht einhalten kann oder man ist von Anfang an realistisch. Wenn ich das richtig interpretiere, versucht der Regierungsrat uns hier einen realistischen Zeithorizont vorzulegen. Wir möchten einfach den Regierungsrat ermutigen, trotzdem diesen Prozess möglichst zu beschleunigen und wirklich auch dem Tempo ein hohes Gewicht zu geben, nicht zuletzt, weil der Bau dieser neuen Eishalle die Voraussetzung ist dafür, dass die Kunsti dann eben nicht mehr mit ihrer alten Technik auskommen muss, sondern in die Zukunft geführt werden kann.

Wir sind sehr erfreut über das Vorgehen des Regierungsrats. Er geht hier etwas weiter als in der Motion gefordert und schlägt mit dieser Variante C mit der polysportiven Nutzung eine Vision vor, die wirklich zukunftsfähig ist und die, wenn es richtig gemacht wird, einen grossen Mehrwert für das Quartier und für die Stadt bilden kann.

Es ist heute sicher nicht der Moment, über den detaillierten Anforderungskatalog zu sprechen. Wir möchten hier dem Regierungsrat mit auf den Weg geben, dass wir diese Stossrichtung sehr unterstützen und dass wir uns auf diese neue polysportive Kunsti, wenn sie dann irgendwann kommt, auch sehr freuen.



Selbstverständlich werden wir dieser Fristverlängerung zustimmen und wir freuen uns auf den nächsten Schritt, auf die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Eishalle im Bachgraben und in diesem Sinn danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nochmals Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich halte mich ganz kurz. Stefan Wittlin hat richtig gesagt, wir werden tatsächlich diese Projekte noch einzeln hier diskutieren, aber ich möchte unbedingt etwas sagen. Für uns war es wichtig, dass wir eine Gesamtsicht mit der Priorisierung zur Sportanlagenplanung vorstellen und nach diesen Prioritäten vorgehen. Es ist mir bewusst, was das zeitlich bedeutet. Und es ist zweitens auch für alle anderen übrigen Sportarten wichtig, dass wir auch Lösungen finden und wir sind auch dort daran.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin:

Der Grosse Rat beschliesst

die Frist gemäss Antrag Regierungsrat um zwei Jahre zu verlängern.

Auf der Tribüne begrüsse ich eine Klasse der Basler Privatschule IPSO mit Lehrperson Matthias Neidhardt. Schön, seid ihr da und verfolgt heute die Basler Politik. Ihr durftet ja aber auch bereits mit Fina Girard diskutieren. Herzlich willkommen. (*Applaus*).

42.1. Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR

[20.05.26 16:06:55, 19.1663.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: **Der Grosse Rat beschliesst, die Ausgabenbewilligung stehen zu lassen.**

42.2. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen, Zwischenbericht des RR

[20.05.26 16:06:57, 15.5249.06]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend den Anzug stehen zu lassen.

43. Interpellation Nr. 44 Barbara Heer betreffend Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel, Schreiben des RR

[20.05.26 16:06:59, 26.5138.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Barbara Heer (SP): Ich erkläre mich mit der Interpellationsbeantwortung ausnahmsweise mal als nicht zufrieden. Was mich wirklich stört, ist, dass es darin keinerlei Anerkennung der Tatsache gibt, dass viele Mitarbeitende, viele Forschende und Studierende in der Philosophischen Historischen Fakultät die strategische Unterstützung der Universitätsleitung in den letzten Jahren vermisst haben. Die Antwort der Regierung erinnert etwas an eine Hochglanzbroschüre «Offizielle Positionen», welche mit der gelebten Realität nicht so viel zu tun haben.

Tatsächlich anerkenne ich, dass diese geschwächte Position der Geistes- und Sozialwissenschaften sich offenbar nicht an den Finanzen ablesen lässt, da die Mittel konstant bei 12% des Gesamtbudgets sind. Ein ganz wichtiger Indikator sind aber die Studierendenzahlen und da zeigt die Regierung, dass diese seit 2011 um 5% zurückgegangen sind. Es klingt schon fast etwas wie eine Drohung, dass die Regierung schreibt, dass die Fakultät trotz sinkenden Studierendenzahlen keine Kürzungen erleben musste und dann auch gerade nennt, dass noch Beschlüsse anstehen rund um das Entlastungspaket des Bundes. Hier sieht man, dass eine strategische Haltung fehlt. Eine strategische Haltung wäre, dass eben diese Fakultät wichtig ist und wenn Studierendenzahlen sinken, dann ist das Ausdruck davon, dass mehr Mittel gesprochen werden müssen, um sich kompetitiv positionieren zu können, gerade im Vergleich zu anderen Universitäten, die scheinbar attraktiver sind für die Studierenden. Es ist schon fast etwas zynisch, daraus eine Kürzungsdrohung abzuleiten. Zu benennen ist, dass es innerhalb der Fakultät auch eine grosse Heterogenität gibt. Bei gewissen Fächern sind Studierendenzahlen deutlich zurückgegangen, andere Studiengänge hingegen haben sehr viele Studierende und es bräuchte hier mehr Mittel, um gute Betreuungsverhältnisse sicherzustellen.

Wie gesagt, für viele Mitarbeitende und Studierende ist klar, ihnen fehlen die strategischen Visionen für die Fakultät seitens der Unileitung, sie fühlten sich immer wieder mal alleine gelassen. Dass exzellente Forschende die Universität verlassen, keine Mittel da sind, um sie aktiv zu behalten, wie in anderen Fakultäten das manchmal möglich scheint, ist ein Ausdruck davon.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen, wieso dieses Gefühl fehlender Unterstützung innerhalb der Fakultät da ist. 2020 wurde in der Ethnologie die Professorin für Medizinethnologie pensioniert. Es war eine Brückenprofessur zwischen Philosophisch-Historischer Fakultät und Tropeninstitut. Sechs Jahre später konnte die Nachfolgeregelung immer noch nicht geklärt werden, die Stelle ist immer noch nicht ausgeschrieben, Verhandlungen laufen offenbar immer noch, obwohl eigentlich klar ist, dass diese interdisziplinäre Professur weitergeführt werden soll. In der Zwischenzeit sind selbstverständlich die Nachwuchsforschenden weg, auch die Studierenden sind weggebrochen in diesem Bereich, obwohl das ein Feld ist, das gerade auch strategisch für den Beitrag der Sozialwissenschaften zu den Life Sciences im Kanton sehr wichtig wäre. Die Nachfolge, wenn die dann mal besetzt wird, wird also bei Null anfangen müssen, weil das Feld faktisch zusammengebrochen sind. Es sind solche Stagnationen, welche zu sinkenden Studierendenzahlen und auch dem Gefühl, nicht unterstützt zu werden, führen.

Nun, die Regierung hat jetzt den Auftrag, die Direktorinnenrolle neu zu besetzen und ich hoffe, dass auch das Kriterium klare Visionen für die Sozial- und Geisteswissenschaften trotz knapper Mittel hier einbezogen wird. Trotz knapper Mittel muss sichergestellt werden, dass diese weiterhin zur Exzellenz der Uni Basel und auch zum Standort Basel ihren eigenen Beitrag leisten können.

Trotz dieser sehr kritischen Aufnahme meinerseits bedanke ich mich selbstverständlich für die Beantwortung meiner Interpellation.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

44. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes, Zwischenbericht des RR

[20.05.26 16:11:25, 23.5271.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern. Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet auf ein Votum. Das Wort hat Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Unsere Fraktion möchte Sie bitten, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen. Aus unserer Sicht hatte der Regierungsrat mit der Motion eine gute Vorlage und hätte rasch dazu Stellung nehmen können und ein



Gesetz in die Kommission bringen können. Schliesslich ist der Grosse Rat die gesetzgebende Gewalt. Eine Grossratskommission hätte den regierungsrätlichen Vorschlag dann diskutieren können und dem Grossen Rat ein Gesetz vorlegen können. Deswegen bitten wir Sie, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich habe ausgeführt bei der Erstüberweisung dieser Motion, dass der Vorschlag ein Copy-Paste war vom Zürcher Gesetz. Ich meine dort einige Flüchtigkeitsfehler gefunden zu haben. Wenn man so etwas vorschlägt, dann verstehe ich, wenn die Regierung sich auch etwas länger Zeit nehmen will. Aus unserer Sicht war dieses Gesetz unnötig, weil alles schon abgedeckt ist bei uns. Und in diesem Sinne würde ich jetzt diese Frist nochmals gewähren, damit wirklich etwas herauskommt, womit man arbeiten kann und diese Motion war nicht Grundlage dafür.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Regierungsrätin Tanja Soland wünscht das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es war Genf, es ist auf Französisch, es wurde wohl übersetzt mit einem Internetdienst.

Wenn Sie meinen, wir könnten einfach diese Vorlage übernehmen, dann könnten Sie es ja auch selber machen. Aber ich sage Ihnen, so einfach geht das natürlich nicht. Man muss ja den Sinn und Zweck in unsere Landschaft übersetzen. Zudem geht es ja nicht nur um unsere Verwaltung, sondern es geht um die Kleeblattorganisationen, da sind wir nicht Vorgesetzte. Die Finanzkontrolle ist nicht überzeugt, dass es bei ihr angesiedelt wird, mit der Ombustelle sind wir auch im Gespräch, das braucht einfach mehr Abstimmung. Also so einfach ist es nicht, ein ganz neues Gesetz zu schaffen. Da muss man ja auch das alte wieder streichen. Wir haben ja auch heute schon Bestimmungen, die müssen wir dann alle wieder abändern. Es muss klar sein, wie läuft das, wie geht die ganze Umsetzung. Ein Gesetz zu bringen, ohne zu überlegen, wie wir das umsetzen, das machen wir halt nicht.

Wir sind daran und es gibt auch schon einen Entwurf, aber am Ende wird das eine Vernehmlassung intern brauchen, da nachdem sogar eine externe. Da müssen alle Organisationen einverstanden sein, dann wird es um Geld gehen, wie viele neue Stellen, wie viel kostet das. Das braucht halt einfach etwas Zeit. Es ist ein ganz neues Gesetz. Sie waren ja nicht einverstanden, dass wir es einfach dort geregelt hätten, wo wir es sinnvoll gefunden hätten, wo es nämlich auch heute schon ist. Da ist halt auch der Aufwand viel grösser.

Aber ich höre, wenn Sie der Meinung sind, Sie machen das schneller, dann müssen Sie entscheiden, was Sie damit machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

Ja heisst Fristerstreckung um ein Jahr gemäss Antrag Regierungsrat. Nein heisst keine Fristerstreckung gemäss Antrag Oliver Thommen.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009031, 20.05.26 16:16:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Fristerstreckung um ein Jahr gemäss Antrag Regierungsrat.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 82 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Fristerstreckung um ein Jahr verlängert.



45. Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend Öffentlichkeitsprinzip, Schreiben des RR

[20.05.26 16:16:56, 26.5093.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe die grosse Ehre, das letzte Wort heute zu haben. Ich kann es kurz machen. Ich bin mit der Antwort der Regierung natürlich nicht zufrieden und das möchte ich mit Liebe zur Politik und mit Herzblut noch ganz kurz begründen.

Als Grossrat können wir die Regierung fragen, was wir wollen. Wir haben das Privileg und es ist unsere Aufgabe. Darum habe ich die Interpellation gemacht wegen dem Öffentlichkeitsprinzip. Auch Sie können beim Kanton Basel-Stadt alles verlangen, was über Sie gespeichert ist. Aber die Sache ist nicht so einfach und die Antwort der Regierung befriedigt mich eigentlich auch nicht. Ich möchte alle Akten über Eric Weber wissen. Dann habe ich eine Vorladung bekommen ins Rathaus, dass ich beweisen muss, dass es mich gibt, mit Ausweis. Also man wird da schon ein bisschen schwierig behandelt.

Ich bin dann hierher gekommen, ich habe mich ausweisen müssen. Dann wurde ich gefragt, welche Unterlagen ich alle bekommen wolle. Dann habe ich gesagt, zum Beispiel von Staatskanzlei, von der Staatsanwaltschaft, vom Einwohnermeldeamt, von überall. Und dann hat es geheissen, bei der Staatsanwaltschaft müsse ich das separat beantragen. Das finde ich schade, auch wenn Sie jetzt lachen. Obwohl ich der Grossrat bin, der am meisten im Gefängnis gesessen ist, ist es nicht so einfach, an seine Akten zu kommen. Und darum bin ich mit der Antwort nicht einverstanden, weil in der Antwort der Regierung nicht steht, dass man an jede Behörde separat schreiben muss. Ich habe dann an die Staatsanwaltschaft geschrieben und man höre und staune, ich erhalte ein freundliches Schreiben, in dem steht: «Gerne bestätige ich Ihnen den Eingang des Gesuches...»

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie müssen diesen Brief nicht vorlesen.

Eric Weber (Fraktionslos): Die Staatsanwaltschaft schreibt, dass es zeitaufwändig sei, derartige Gesuche zu bearbeiten. Deshalb müsse sie mich höflich um Geduld bitten. Der Regierungsrat spricht in der Antwort von fünf Beschwerden. Fünf Basler sind mit den Akten nicht einverstanden. Ich empfehle Ihnen, beim Kanton Ihre Fiche zu verlangen, es ist spannend. Auch wenn gewisse Dinge geschwärzt sind, passieren dabei manchmal Fehler und man kommt an gewisse Adressen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Schluss der 16. Sitzung

16:21 Uhr